

- ENTWURF -

**Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des
Finanzausgleichsgesetzes vom 14.06.2016
Selbsteinschätzung zur finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit der Stadt
Boizenburg/Elbe**

A. finanzielle Leistungsfähigkeit:

Die Stadt Boizenburg/ Elbe ist finanziell leistungsfähig.

- Einwohner/innen:
Die Stadt Boizenburg/Elbe weist per 31.12.2015 10.379 Einwohner/innen aus.
- RUBIKON:
Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit für 2017 ist laut RUBIKON gegeben (grün).
- Steuerkraft:
Die Steuerkraft je Einwohner/in der letzten drei Jahre beträgt 585,72 Euro (Landesdurchschnitt = 577,23 Euro).
- Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigte:
Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beträgt in der Stadt Boizenburg/Elbe +3,22% (31.12.2016).

B. administrative Leistungsfähigkeit:

Die Stadt Boizenburg/Elbe ist in der Lage, eine von einem/einer hauptamtlichen Bürgermeister/in geleitete Verwaltung vorzuhalten, die die ihr obliegenden Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises rechtmäßig, wirksam, wirtschaftlich und bürgernah vollziehen kann.

- a) Die Größe des Personalkörpers erlaubt eine hinreichende Spezialisierung der Mitarbeiter, die eine einwandfreie und grundsätzlich eigenständige Aufgabenerledigung auch in rechtlich schwierig gelagerten Fällen erwarten lässt.**

Zum 31.12.2016 sind bei der Stadt Boizenburg/Elbe 79 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter¹ beschäftigt gewesen, wovon 46 weiblich und 33 männlich sind.

Für ein effektives und effizientes Arbeiten in der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen sind die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter von großer Bedeutung. Die folgende Tabelle stellt die vorhandenen Berufsabschlüsse bzw. Berufsqualifikationen dar.

Unter den 79 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern der Stadt Boizenburg/Elbe gibt es fünf Verwaltungsfachangestellte. Der Angestelltenlehrgang I wurde 19-mal und der Angestelltenlehrgang II/ Verwaltungsfachwirt/in fünfmal absolviert. Ein Fachhochschulabschluss ist dreimal vorhanden. Die Qualifikation als Ingenieur/in und Techniker/in (ohne AI und A II) gibt es vier.

¹ Keine Berücksichtigung von Beschäftigten in passiver Phase der Altersteilzeit sowie ohne Bürgermeister (entspricht 73,538 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon in der Kernverwaltung 37,9 VZÄ)

Die größte Gruppe, zu der 24 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter zählen, ist die der handwerklichen Berufe. Abschlüsse wie Bibliothekar/in, Bürokauffrau/ Bürokaufmann, Kauffrau/ Kaufmann im Einzelhandel oder Heimerzieher/in bilden die Gruppe „sonstige“.

	Anzahl	Prozent
Verwaltungsfachangestellte/r	5	6,3 %
Angestelltenlehrgang I (A I)	19	24,1 %
Verwaltungsfachwirt/in, Angestelltenlehrgang II (A II)	5	6,3 %
Fachhochschulabschluss: Diplom-Verwaltungswirt/in Diplom-Sozialarbeiter/in Diplom-Betriebswirt/in	3	3,8 %
Ingenieur/in, Techniker/in (ohne A I/ A II)	4	5,0 %
handwerkliche Berufe	24	30,4 %
sonstige	19	24,1 %

Tabelle: Qualifikationen und Berufsabschlüsse der Beschäftigten

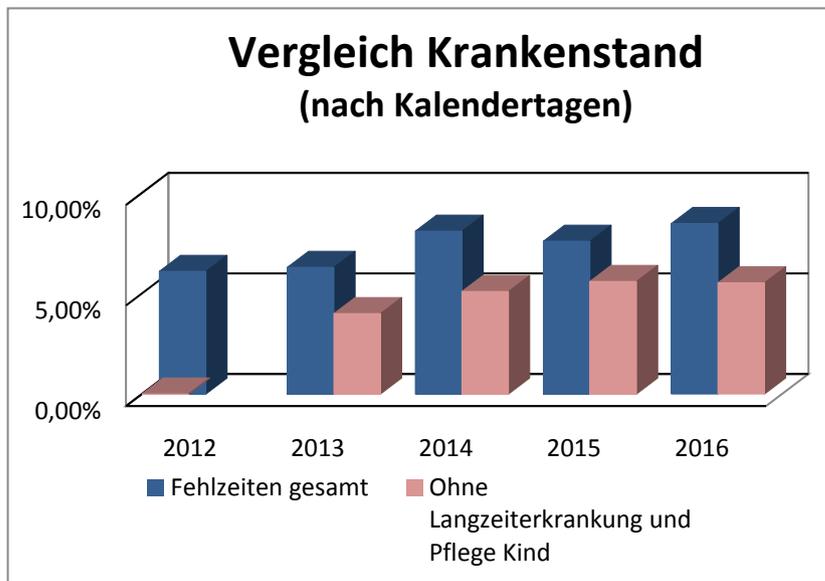
Darüber hinaus bildet die Stadt Boizenburg/Elbe regelmäßig im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r aus.

Durch die Vielfalt der kommunalen Aufgaben ist nur in Einzelfällen, wie z. B. im technischen Bereich, eine Spezialisierung möglich. Das Spektrum ist zu weit und die Personaldecke zu klein, um jedes Arbeitsfeld spezialisiert zu bearbeiten. Um eine einwandfreie Aufgabenerledigung (auch in rechtlich schwierig gelagerten Fällen) zu gewährleisten, bedient sich die Stadt Boizenburg/Elbe daher regelmäßig externer Gutachter, Ingenieurbüros, Rechtsanwälte usw.

- b) Durch Vertretungsregelungen kann gewährleistet werden, dass zeitweilige Ausfälle einzelner Mitarbeiter nicht zu signifikanten Einbußen bei der Qualität der Aufgabenerledigung oder bei der Dauer von Verwaltungsverfahren führen.**

In den Stellenbeschreibungen sind Regelungen zur Abwesenheitsvertretung (in Einzelfällen auch der ständigen Vertretung) festgeschrieben. Die Erledigung von dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten ist somit gegeben. Bei langfristigen Ausfällen können Einbußen auftreten.

Im Jahr 2016 lag der Krankenstand bei 8,48 Prozent im Jahr 2016 (gerechnet auf Kalendertage) bzw. 9,26 Prozent (gerechnet auf Arbeitstage).



Die Stadt Boizenburg/Elbe versucht, mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und des betrieblichen Eingliederungsmanagements den Krankenstand positiv zu beeinflussen.

- c) Die personellen Ressourcen der Verwaltung ermöglichen eine ausreichende Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen der gemeindlichen Bediensteten, mit denen gewährleistet ist, dass die Verwaltung mit sich ändernden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen Schritt hält.**

Die personellen Ressourcen der Verwaltung ermöglichen eine ausreichende Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, mit denen gewährleistet ist, dass die Verwaltung mit sich ändernden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen Schritt hält. Zukünftig wird neben der fachlichen Fortbildung auch die Entwicklung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Bediensteten im Fokus stehen (vgl. dazu Personalentwicklungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe, Beschluss der Stadtvertretung vom 13.07.2017). Im Jahr 2017 betragen die Fortbildungskosten 19.500 Euro.

- d) Die Verwaltung ist so strukturiert, dass eine wirksame und objektive Dienstaufsicht auch hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns unter Beachtung der verwaltungsrechtlichen Befangenheitsvorschriften gewährleistet ist.**

Bei der Dienstaufsicht handelt es sich um Informations- und Einwirkungsrechte sowie -pflichten des/der Dienstvorgesetzten, die auf die persönliche Pflichterfüllung der Beschäftigten und die hiermit in Verbindung stehende innere Ordnung der Behörde gerichtet sind.

Die Verwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe ist in drei Fachbereiche aufgeteilt, die z.T. in weitere Teams untergliedert sind. Die Rechte und Pflichten der Dienstvorgesetzten sind insbesondere in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung vom 01.02.2017, geändert durch die 1. Änderung vom 30.01.2018, geregelt.

- e) **Der für das Vorhalten einer hauptamtlichen Verwaltung erforderliche Einsatz finanzieller Ressourcen liegt einwohnerbezogen nicht deutlich über dem Durchschnitt anderer amtsfreier Gemeinden mit höherer Einwohnerzahl.**

Aufgrund mangelnder Vergleichszahlen kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Stadt Boizenburg/Elbe begrüßt es, wenn zukünftig aktuelle und verwertbare Vergleichsdaten (z.B. seitens des Landes oder der kommunalen Spitzenverbände) zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Stadt Boizenburg/Elbe betragen im Jahr 2016 die Personalkosten 3.998.784,60 Euro, davon entfallen auf

Grundschulen	155.569,13	Euro
Regionale Schule	96.379,14	Euro
Museum	71.751,14	Euro
Jugendarbeit	52.119,80	Euro
Schul-und Jugendsozialarbeit	9.567,01	Euro
Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit	129.621,84	Euro
Bibliothek	101.713,37	Euro
Brandschutz	71.865,61	Euro
Sportstätten	141.417,94	Euro
Naturerlebnisbad	100.954,03	Euro
Förderung des Sports	923,62	Euro
Klärwerk	267.228,62	Euro
Bauhof	705.482,94	Euro
öffentliche Toilette	15.653,00	Euro.

Für die Kernverwaltung ergaben sich damit Personalkosten in Höhe von 2.078.537,41 Euro (entspricht 200,26 Euro je Einwohner/in).